

**Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)**  
**Verkehrszeichenplanung Budai – Pascal Budai**  
Stand: 15.04.2026

**1. Geltungsbereich**

- 1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für sämtliche Verträge zwischen Verkehrszeichenplanung Budai – Pascal Budai, [vollständige Anschrift], [E-Mail], [Telefon], nachfolgend „Auftragnehmer“, und seinen Kunden, nachfolgend „Auftraggeber“, über Planungs- und Beratungsleistungen im Bereich Verkehrszeichenplanung, verkehrsrechtliche Unterlagen, Antragsvorbereitung, Antragsbegleitung sowie ergänzende projektbezogene Dienstleistungen.
- 1.2 Diese AGB gelten gegenüber Verbrauchern im Sinne des § 13 BGB sowie gegenüber Unternehmern im Sinne des § 14 BGB. Soweit einzelne Regelungen nur für Verbraucher oder nur für Unternehmer gelten, ist dies ausdrücklich gekennzeichnet.
- 1.3 Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Bedingungen des Auftraggebers werden nur Vertragsbestandteil, wenn ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich oder in Textform zugestimmt wurde.
- 1.4 Individuell getroffene Vereinbarungen im Angebot, in der Auftragsbestätigung oder in einer gesonderten Vereinbarung gehen diesen AGB vor.

**2. Vertragsgegenstand**

- 2.1 Gegenstand des Vertrags sind insbesondere folgende Leistungen, soweit im Einzelfall beauftragt:
- a) Erstellung und zeichnerische Ausarbeitung von Verkehrszeichenplänen,
  - b) Vorbereitung und Zusammenstellung von Unterlagen für Anträge oder Abstimmungen,
  - c) Unterstützung bei der Kommunikation mit Behörden oder sonstigen Projektbeteiligten,
  - d) projektbezogene fachliche Beratung,
  - e) optionale Vor-Ort-Termine,
  - f) optionale Dokumentations- und Kontrollleistungen im Zusammenhang mit Verkehrssicherungsmaßnahmen,
  - g) optionale Übernahme zusätzlicher organisatorischer Aufgaben, soweit gesondert vereinbart.
- 2.2 Ein konkreter Erfolg in Form der Erteilung einer behördlichen Genehmigung, Zustimmung oder Freigabe ist nur geschuldet, wenn dies ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde. Im Regelfall schuldet der Auftragnehmer die fachgerechte Erbringung der vereinbarten Dienst- bzw. Werkleistung innerhalb des vereinbarten Leistungsumfangs, nicht jedoch eine Entscheidung Dritter.
- 2.3 Leistungen, die über den vereinbarten Umfang hinausgehen, insbesondere zusätzliche Planvarianten, Mehrfachüberarbeitungen, zusätzliche Abstimmungen, Eilbearbeitungen oder zusätzliche Ortstermine, sind gesondert zu vergüten.

**3. Vertragsschluss**

- 3.1 Angebote des Auftragnehmers sind freibleibend, sofern sie nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet sind.
- 3.2 Ein Vertrag kommt zustande durch schriftliche Annahme eines Angebots, durch Bestätigung in Textform, durch Beauftragung per E-Mail, durch Freigabe eines Angebotslinks oder durch eine sonstige eindeutige Beauftragung des Auftraggebers.
- 3.3 Der Umfang der geschuldeten Leistung ergibt sich aus dem Angebot, der Auftragsbestätigung und ergänzend aus diesen AGB.

**4. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers**

- 4.1 Der Auftraggeber stellt dem Auftragnehmer alle für die Leistungserbringung erforderlichen Informationen, Unterlagen, Maße, Pläne, Fristen, Ansprechpartner, Bestandsdaten, örtlichen Besonderheiten und sonstigen projektbezogenen Angaben vollständig und richtig zur Verfügung.
- 4.2 Der Auftraggeber ist verpflichtet, Rückfragen, Freigaben und Abstimmungen rechtzeitig zu beantworten, soweit diese für die Leistungserbringung erforderlich sind.
- 4.3 Verzögerungen, Mehraufwand oder zusätzliche Kosten, die dadurch entstehen, dass erforderliche Angaben fehlen, verspätet eingehen oder nachträglich geändert werden, trägt der Auftraggeber, sofern der Auftragnehmer diese nicht zu vertreten hat.
- 4.4 Der Auftragnehmer ist berechtigt, die vom Auftraggeber bereitgestellten Informationen als zutreffend zugrunde zu legen, soweit keine offensichtlichen Unrichtigkeiten erkennbar sind.

**5. Leistungsumfang und Leistungsabgrenzung**

- 5.1 Maßgeblich ist ausschließlich der im Angebot oder in der Auftragsbestätigung beschriebene

Leistungsumfang.

5.2 Nicht umfasst sind ohne ausdrückliche Vereinbarung insbesondere:

- a) rechtliche Prüfung fremder Unterlagen,
- b) statische, bautechnische oder sonstige Fachplanungen außerhalb des beauftragten Bereichs,
- c) Bauausführung oder tatsächlicher Aufbau von Verkehrssicherungsmaßnahmen,
- d) dauerhafte Baustellenüberwachung, soweit diese nicht gesondert vereinbart wurde,
- e) Mehrfachüberarbeitungen über den vereinbarten Umfang hinaus.

5.3 Soweit der Auftragnehmer Unterlagen für behördliche Verfahren vorbereitet oder einreicht, bleibt die inhaltliche und rechtliche Entscheidung über Genehmigungen bei der jeweils zuständigen Stelle.

5.4 Der Auftragnehmer ist berechtigt, zur Leistungserbringung geeignete Dritte als Erfüllungsgehilfen einzusetzen.

## **6. Termine und Fristen**

6.1 Angegebene Bearbeitungszeiten und Termine gelten nur dann, wenn alle erforderlichen Unterlagen und Freigaben rechtzeitig vorliegen.

6.2 Verzögerungen aufgrund fehlender Mitwirkung des Auftraggebers, behördlicher Rückfragen, unvorhersehbarer projektbezogener Umstände oder höherer Gewalt verlängern Fristen angemessen.

6.3 Fixtermine bedürfen der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

## **7. Vergütung und Preise**

7.1 Es gelten die im Angebot vereinbarten Preise.

7.2 Soweit nichts anderes vereinbart ist, gelten die im Angebot oder in der Auftragsbestätigung genannten Preise als Endpreise. Aufgrund der Anwendung der Kleinunternehmerregelung gemäß § 19 UStG wird keine Umsatzsteuer berechnet und nicht gesondert ausgewiesen.

7.3 Zusatzleistungen, die nicht vom vereinbarten Leistungsumfang umfasst sind, werden nach Vereinbarung, hilfsweise nach tatsächlichem Aufwand auf Basis des vereinbarten oder üblichen Stundensatzes vergütet.

7.4 Fahrtkosten, Auslagen, Fremdkosten, Druckkosten, Versandkosten oder besondere Nebenkosten werden gesondert berechnet, soweit dies vereinbart ist oder nach Art des Auftrags erforderlich wird.

7.5 Der Auftragnehmer ist berechtigt, bei umfangreicheren Projekten angemessene Vorschüsse oder Abschlagszahlungen zu verlangen.

## **8. Zahlungsbedingungen**

8.1 Rechnungen sind innerhalb von 14 Kalendertagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug zur Zahlung fällig, sofern nichts anderes vereinbart wurde.

8.2 Bei Abschlags- oder Vorschussrechnungen ist der dort ausgewiesene Betrag zum angegebenen Zeitpunkt fällig.

8.3 Gerät der Auftraggeber in Zahlungsverzug, gelten die gesetzlichen Vorschriften.

8.4 Der Auftragnehmer kann die weitere Leistungserbringung bis zum Ausgleich fälliger Forderungen aussetzen, sofern berechnete Interessen des Auftraggebers hierdurch nicht unzumutbar beeinträchtigt werden.

## **9. Änderungen, Zusatzaufträge und Nachträge**

9.1 Änderungswünsche des Auftraggebers nach Auftragserteilung sind nur verbindlich, wenn der Auftragnehmer ihnen zustimmt.

9.2 Soweit Änderungen zu Mehraufwand, Terminverschiebungen oder zusätzlichen Fremdkosten führen, sind diese vom Auftraggeber zu tragen.

9.3 Der Auftragnehmer wird den Auftraggeber über wesentliche Auswirkungen eines Änderungswunsches, soweit erkennbar, informieren.

## **10. Freigabe, Abnahme und Beanstandungen**

10.1 Soweit die beauftragte Leistung ihrer Natur nach abnahmefähig ist, hat der Auftraggeber die Leistung nach Übergabe innerhalb einer angemessenen Frist zu prüfen und erkennbare Mängel mitzuteilen.

10.2 Unternehmer haben erkennbare Mängel unverzüglich in Textform anzuzeigen.

10.3 Verbraucher werden gebeten, erkennbare Mängel ebenfalls zeitnah mitzuteilen; ihre gesetzlichen Rechte bleiben hiervon unberührt.

10.4 Unwesentliche Mängel berechtigen nicht zur Verweigerung der Abnahme.

10.5 Soweit eine ausdrückliche Abnahme nicht vereinbart ist, gilt die Leistung als vertragsgemäß

erbracht, wenn der Auftraggeber sie nutzt, freigibt oder auf ihrer Grundlage weiterarbeitet, ohne innerhalb angemessener Frist konkrete wesentliche Mängel mitzuteilen. Gegenüber Verbrauchern gelten die gesetzlichen Vorschriften.

## **11. Behördliche Verfahren und Kommunikation mit Dritten**

11.1 Soweit der Auftragnehmer Anträge vorbereitet, Unterlagen zusammenstellt oder bei der Kommunikation mit Behörden unterstützt, erfolgt dies nach bestem fachlichem Wissen auf Grundlage der vom Auftraggeber erteilten Informationen und der im Zeitpunkt der Bearbeitung erkennbaren Anforderungen.

11.2 Behördliche Nachforderungen, Rückfragen, Änderungswünsche oder Ablehnungen, die nicht auf einer schuldhaften Pflichtverletzung des Auftragnehmers beruhen, begründen keinen Mangel der Leistung.

11.3 Zusätzlicher Aufwand infolge nachträglicher behördlicher Anforderungen ist gesondert zu vergüten, sofern er über den ursprünglich vereinbarten Leistungsumfang hinausgeht.

## **12. Vor-Ort-Leistungen und projektbezogene Kontrollen**

12.1 Vor-Ort-Termine, Kontrollen, Dokumentationen oder sonstige Einsätze außerhalb des Büros sind nur geschuldet, wenn sie ausdrücklich vereinbart wurden.

12.2 Der Auftraggeber hat sicherzustellen, dass der Zugang zum Einsatzort möglich ist und erforderliche Ansprechpartner, Informationen und organisatorische Voraussetzungen vorliegen.

12.3 Wartezeiten, vergebliche Anfahrten oder Zusatzaufwand, die der Auftraggeber zu vertreten hat, sind gesondert zu vergüten.

12.4 Soweit Kontroll- oder Dokumentationsleistungen vereinbart werden, beziehen sich diese nur auf den jeweils vereinbarten Umfang und Zeitpunkt. Eine darüberhinausgehende dauerhafte Überwachung ist nur geschuldet, wenn sie ausdrücklich vereinbart wurde.

## **13. Nutzungsrechte an Plänen, Zeichnungen und Unterlagen**

13.1 An vom Auftragnehmer erstellten Plänen, Zeichnungen, Entwürfen, Layouts, Dokumentationen und sonstigen Arbeitsergebnissen verbleiben sämtliche Urheber-, Nutzungs- und Verwertungsrechte, soweit gesetzlich zulässig, zunächst beim Auftragnehmer.

13.2 Mit vollständiger Bezahlung der vereinbarten Vergütung erhält der Auftraggeber ein einfaches, nicht übertragbares Nutzungsrecht an den erstellten Unterlagen für den vertraglich vorausgesetzten Zweck, soweit nichts anderes vereinbart wurde.

13.3 Eine Bearbeitung, Weitergabe, Vervielfältigung oder Nutzung für andere Projekte oder Standorte ist nur mit vorheriger Zustimmung des Auftragnehmers zulässig, soweit sich aus dem Vertragszweck nichts anderes ergibt.

13.4 Entwürfe, Vorstufen und nicht freigegebene Fassungen dürfen ohne Zustimmung des Auftragnehmers nicht verwendet werden.

## **14. Eigentum und Herausgabe**

14.1 Bis zur vollständigen Bezahlung bleibt der Auftragnehmer berechtigt, die Herausgabe finaler offener Dateien, bearbeitbarer Ursprungsdateien oder weitergehender Nutzungsrechte zurückzuhalten, soweit dem keine zwingenden gesetzlichen Vorschriften entgegenstehen.

14.2 Ein Anspruch auf Herausgabe bearbeitbarer Originaldateien besteht nur, wenn dies ausdrücklich vereinbart wurde.

## **15. Gewährleistung**

15.1 Es gelten die gesetzlichen Gewährleistungsrechte, soweit in diesen AGB nichts anderes geregelt ist und eine Abweichung gesetzlich zulässig ist.

15.2 Bei Unternehmern beträgt die Verjährungsfrist für Ansprüche wegen Mängeln an werkvertraglichen Leistungen ein Jahr ab Abnahme, soweit keine gesetzlich zwingende längere Frist gilt und kein Fall von Vorsatz, grober Fahrlässigkeit oder Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit vorliegt.

15.3 Gegenüber Verbrauchern gelten die gesetzlichen Verjährungsfristen uneingeschränkt.

## **16. Haftung**

16.1 Der Auftragnehmer haftet unbeschränkt bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit sowie bei schuldhafter Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.

16.2 Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet der Auftragnehmer nur bei Verletzung wesentlicher

Vertragspflichten, also solcher Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Auftraggeber regelmäßig vertrauen darf. In diesem Fall ist die Haftung auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt.

16.3 Eine weitergehende Haftung auf Schadensersatz ist ausgeschlossen, soweit gesetzlich zulässig.

16.4 Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten auch zugunsten von Mitarbeitern, Vertretern und Erfüllungsgehilfen des Auftragnehmers.

16.5 Soweit der Auftragnehmer Leistungen auf Grundlage vom Auftraggeber gelieferter Daten, Pläne, Maße oder Vorgaben erstellt, haftet er nicht für Schäden, die auf unrichtigen, unvollständigen oder verspätet bereitgestellten Informationen beruhen, sofern den Auftragnehmer kein eigenes Verschulden trifft.

## **17. Vertraulichkeit**

17.1 Beide Parteien behandeln nicht offenkundige kaufmännische, technische und projektbezogene Informationen der jeweils anderen Partei vertraulich.

17.2 Die Vertraulichkeitspflicht gilt nicht für Informationen, die allgemein bekannt sind, ohne Pflichtverletzung bekannt werden oder aufgrund gesetzlicher Verpflichtung offengelegt werden müssen.

## **18. Datenschutz**

18.1 Personenbezogene Daten werden im Rahmen der gesetzlichen Datenschutzvorschriften verarbeitet.

18.2 Ergänzende Informationen zur Datenverarbeitung enthält die gesonderte Datenschutzerklärung des Auftragnehmers.

## **19. Kündigung, Stornierung und Rücktritt**

19.1 Soweit es sich um ein Dienstverhältnis höherer Art oder einen frei kündbaren Dienstvertrag handelt, bleibt das gesetzliche Kündigungsrecht unberührt.

19.2 Kündigt oder storniert der Auftraggeber einen bereits erteilten Auftrag vor vollständiger Leistungserbringung, ist der Auftragnehmer berechtigt, die bis dahin erbrachten Leistungen sowie bereits entstandene Aufwendungen abzurechnen.

19.3 Bei werkvertraglichen Leistungen gilt ergänzend: Im Fall einer freien Kündigung durch den Auftraggeber bleibt der gesetzliche Vergütungsanspruch nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften unberührt; ersparte Aufwendungen werden angerechnet.

19.4 Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

## **20. Widerrufsrecht für Verbraucher**

20.1 Ist der Auftraggeber Verbraucher und wird der Vertrag außerhalb von Geschäftsräumen oder im Fernabsatz geschlossen, kann ein gesetzliches Widerrufsrecht bestehen. Das Widerrufsrecht ergibt sich aus § 312g BGB in Verbindung mit § 355 BGB. Die Widerrufsfrist beträgt grundsätzlich 14 Tage.

20.2 Die gesetzlich vorgeschriebene Widerrufsbelehrung und ein Muster-Widerrufsformular werden dem Verbraucher gesondert zur Verfügung gestellt.

20.3 Beginnt der Auftragnehmer auf ausdrücklichen Wunsch des Verbrauchers bereits vor Ablauf der Widerrufsfrist mit der Leistung, hat der Verbraucher die hierfür gesetzlich erforderlichen Erklärungen gesondert abzugeben.

## **21. Aufrechnung und Zurückbehaltungsrecht**

21.1 Der Auftraggeber kann nur mit unbestrittenen, rechtskräftig festgestellten oder entscheidungsreifen Forderungen aufrechnen.

21.2 Ein Zurückbehaltungsrecht kann der Auftraggeber nur geltend machen, soweit es auf demselben Vertragsverhältnis beruht.

## **22. Höhere Gewalt**

22.1 Ereignisse höherer Gewalt oder sonstige unvorhersehbare, vom Auftragnehmer nicht zu vertretende Umstände, insbesondere behördliche Maßnahmen, Ausfälle von Kommunikationswegen, erhebliche Verkehrsstörungen, Naturereignisse oder vergleichbare Störungen, befreien den Auftragnehmer für die Dauer und den Umfang ihrer Auswirkungen von der Leistungspflicht, soweit dies gesetzlich zulässig ist.

22.2 Bereits erbrachte Teilleistungen sind zu vergüten.

### **23. Anwendbares Recht und Gerichtsstand**

23.1 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gegenüber Verbrauchern gilt dies nur, soweit dadurch der Schutz zwingender Vorschriften des Staates des gewöhnlichen Aufenthalts des Verbrauchers nicht entzogen wird.

23.2 Ist der Auftraggeber Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis der Sitz des Auftragnehmers. Gegenüber Verbrauchern gilt der gesetzliche Gerichtsstand.

### **24. Schlussbestimmungen**

24.1 Änderungen und Ergänzungen des Vertrags bedürfen der Textform, soweit nicht gesetzlich eine strengere Form vorgeschrieben ist. Individuelle Abreden bleiben hiervon unberührt.

24.2 Sollte eine Bestimmung dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. An die Stelle der unwirksamen Regelung tritt die gesetzliche Regelung.